

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 1. Hauptausschusssitzung am 07.08.2019

1. Gegenstand: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 14.500,00 € für die Bewirtschaftung der Sportstätten und Bäder

2. Gesetzliche Grundlagen:

2.1. § 105 KVG LSA

3. Erarbeiter:

3.1. Fachbereich Stadtentwicklung Bauen / Fachdienst Immobilienmanagement

4. Einbringer:

Sangerhausen, 15.07.2019

4.1. Oberbürgermeister

.....
Unterschrift

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2019 stehen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Sportstätten und Bäder unter dem Produkt 42400100, Sachkonto 52410000 164.900,00 € zur Verfügung. Es wurden bereits Rechnungen in Höhe von 163.636,41 € angeordnet. Außerdem wurden 760,51 € gesperrt für eine Rechnung aus 2018, die erst 2019 kassenwirksam war. Hinzu kommt noch eine ausgelöste Bestellung in Höhe von 109,44 €. Somit stehen gegenwärtig nur noch 393,64 € zur Verfügung. Diese reichen nicht mehr aus, um eine bereits vorliegende Abschlagsrechnung für Gas (August bis Dezember 2019) in Höhe von 6.850,00 € zu begleichen.

Bis zum Jahresende ist darüber hinaus mit folgenden weiteren Aufwendungen zu rechnen:

- Waldbad/Sportlerheim Wippra - Trinkwasser (Jahresrechnung liegt noch nicht vor) 400,00 €
- Vereinsräume Sportlerheim Südwest - Heizkosten (Rechnung liegt noch nicht vor) 2.000,00 €
- Turnhalle Obersdorf - Gas (Aufwand aus Vorjahr) 2.300,00 €
- Turnhalle Obersdorf - Trinkwasser, Abwasser, Strom (Trennung der Kosten, da Verkauf der ehemaligen Grundschule) 1.800,00 €
- Heizöl (Aufwand aus Vorjahr) 900,00 €
- Schornsteinfeger (noch fehlende Rechnungen) 150,00 €
- Wassercent für die Bäder 500,00 €

Insgesamt ergeben sich somit ca. 14.500,00 €, um die der Planansatz überschritten wird.

Die Überschreitung des Planansatzes ist insbesondere zurückzuführen auf:

- Mehrverbrauch im Haushaltsjahr 2018 bei Trinkwasser (durch die extreme Trockenheit)
- Mehrverbrauch bei Strom und Gas, hinzu kommen Erhöhungen des Wirkarbeitspreises Strom, Verbrauchsgebühren Trinkwasser und Gas, daher Angleichung der Abschläge für 2019
- eine Rechnung aus 2018 in Höhe von 760,51 €, die erst 2019 kassenwirksam war.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	14.500,00 €	
jährliche Folgekosten:		
Produkt:	42400100	Sportstätten und Bäder
Sachkonto:	52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 14.500,00 € unter dem

- Produkt 42400100 - Sportstätten und Bäder,
- Sachkonto 52410000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

für Trinkwasser, Gas, Heizöl, Energie und Schornsteinfegerleistungen zu.

Die Deckung erfolgt:

in Höhe von 1.500,00 € aus dem

- Produkt 11170100 - Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
- Sachkonto 52410000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

in Höhe von 2.500,00 € aus dem

- Produkt 11190100 - Stadtbüro
- Sachkonto 52410000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

in Höhe von 2.200,00 € aus dem

- Produkt 25210000 - Museen
- Sachkonto 52410000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

in Höhe von 5.400,00 € aus dem

- Produkt 25320100 - Europa-Rosarium
- Sachkonto 52410000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

in Höhe von 500,00 € aus dem

- Produkt 26100100 - Freilichtbühnen
- Sachkonto 52410000

in Höhe von 1.000,00 € aus dem

- Produkt 27210100 - Bibliotheken
- Sachkonto 52410000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

in Höhe von 1.400,00 € aus dem

- Produkt 57310100 - Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen
- Sachkonto 52410000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Mitglieder: 8	davon anwesend:
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine/..... Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr.: 1-1/19

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung